

Bayernallee 28. 14052 Berlin. fon 300 003-0. [www.heiliggeist-berlin.de](http://www.heiliggeist-berlin.de)

## Hygienekonzept

### der Pfarrei Heilig Geist zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Stand 15.11.2021)

Für Gottesdienste, Veranstaltungen und Begegnungen in der Pfarrei Heilig Geist gelten die durch den Senat des Landes Berlin beschlossene Dritte SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, die konkretisierenden Regelungen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, das Hygienekonzept der Senatsverwaltung für Kultur und Europa sowie die Anordnungen des Generalvikars des Erzbistums Berlin in ihren jeweils aktuellsten Fassungen.

Die einschlägigen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zum Infektionsschutz in ihrer jeweiligen Fassung und die Vorgaben der jeweiligen Arbeitsschutzbehörden sind berücksichtigt. Wesentliche Ziele der Schutzmaßnahmen sind die Reduzierung von Kontakten, die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern und der maximal für die jeweilige Fläche zugelassenen Personenzahl, die Steuerung des Zutritts, die Vermeidung von Warteschlangen, die ausreichende Belüftung im geschlossenen Raum sowie die Sicherstellung der Kontaktnachverfolgung.

Für die Kontrolle der Einhaltung der 2G-Regel ist erforderlich, dass der Nachweis in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis dem jeweils Verantwortlichen vorgezeigt wird.

Das Hygienekonzept gilt für alle Räumlichkeiten der Pfarrei Heilig Geist, die von den Steyler Missionaren angemieteten Räume und die Freiflächen auf dem Grundstück Bayernallee 28. Es ist von allen Gruppen einschließlich der Philippinischen Gemeinde und anderen organisatorisch selbständigen Gruppen einzuhalten.

Für die Kita in Trägerschaft der Pfarrei gilt ein eigenständiges Hygienekonzept, die Kommunität der Steyler Missionare gilt als ein eigener Haushalt.

Es gelten insbesondere folgende Regelungen:

#### 1. Persönliche Hygiene

- Abstand halten (mindestens 1,50 m) zu Personen anderer Haushalte
- Eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske oder FFP2 Maske) ist mindestens zu tragen, bis ein abstandssicherer Platz eingenommen wurde, wird aber auch darüber hinaus empfohlen. Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr. Gesonderte Regelungen, insbesondere zur Tragepflicht auch an abstandssicherem Platz, sind in den einzelnen Abschnitten zu finden.
- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung zu Hause bleiben
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife und/oder Händedesinfektion
- Berührungen der Schleimhäute im Gesicht durch Hände vermeiden
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen
- Husten- und Niesetikette (Husten und Niesen in die Armbeuge)

#### 2. Hygiene in der Kirche

- Der Mindestabstand in der Kirche und in der Sakristei wird sichergestellt, indem Sitzgelegenheiten entsprechend markiert werden. Die Sitzplätze werden entsprechend der

„Sitzordnung“ eingenommen – nur in jeder zweiten Bank, Personen, die nicht im selben Haushalt wohnen, mit 1,00 m Abstand; d.h. 3 Einzelpersonen oder 2 Paare oder Familien pro Bank, solange dazwischen 1,00 m Abstand bleibt. Weitere Plätze werden auf Stühlen vor der ersten Bankreihe und unter der Empore bereitgestellt. Auch dabei ist der Abstand von 1,00 m zwischen Personen, die nicht im selben Haushalt wohnen, einzuhalten.

- Eine medizinische Gesichtsmaske ist verpflichtend zu tragen.
- Bei jedem Gottesdienst regeln eine oder zwei von der Gemeinde beauftragte Personen den Einlass und achten auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln. Nach dem Gottesdienst desinfizieren sie die Buchablagen der Bänke.
- Vor und nach jedem Gottesdienst wird die Kirche durch geöffnete Türen und Seitenfenster über mehrere Minuten gelüftet.
- Bei allen Gottesdiensten sind Anwesenheitslisten zu führen und im Anschluss an den Gottesdienst in der Sakristei zu hinterlegen.
- Im Eingangsbereich der Kirche ist Desinfektionsmittel für die Eintretenden bereitgestellt. Beim Eintritt in die Kirche sind die Hände zu desinfizieren.
- Gemeindegesang in der Kirche ist möglich. Dabei muss eine medizinische Gesichtsmaske getragen werden. Der Gemeindegesang sollte auf ein Minimum reduziert werden.
- Sologesang und liturgischer Gesang ist von der Empore aus möglich. Dabei ist ein Abstand von 2 Metern nach allen Seiten zwischen den Sängerinnen und Sängern einzuhalten. Zu anderen Anwesenden muss der Abstand mindestens 4 Meter betragen. Unter 2G-Bedingungen können die Mindestabstände unterschritten werden und die Maskenpflicht entfällt, wenn sich die Chorleitung dafür entscheidet. Kontrolle und Dokumentation obliegen der Chorleitung.
- Die Gottesdienste dauern maximal 60 Minuten.
- Hinweisschilder im Eingangsbereich der Kirche weisen die Eintretenden auf die bestehenden Abstandsregelungen, das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung und die Notwendigkeit hin, sich die Hände zu desinfizieren.
- Der Küster und der Priester, der dem Gottesdienst vorsteht, sind für das Säubern der benutzten Utensilien und der Oberflächen in der Sakristei verantwortlich.
- Die Kommunionausteilung erfolgt ausschließlich als Handkommunion.
- In der Kirche können Chorproben stattfinden. Alle Chorproben im Innenraum müssen unter 2G Bedingungen stattfinden (alle geimpft oder genesen). Für Kinder unter 12 Jahren und Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, gilt diese Regel nicht. Die Kinder werden im Rahmen des Unterrichts regelmäßig getestet, erwachsene Personen, die sich nicht impfen lassen können (siehe oben) müssen ein aktuelles negatives Testergebnis vorlegen. Die Räume müssen regelmäßig gelüftet werden. Eine Anwesenheitsdokumentation ist notwendig.

### **3. Gottesdienste im Freien**

- Bei Gottesdiensten im Freien werden die Sitzgelegenheiten so gestellt, dass der nötige Abstand (mindestens 1,5 m) zu Personen anderer Haushalte gewährleistet ist.
- Die Wegeführung wird so gestaltet, dass es einen erkennbaren Einlass gibt.
- Bei jedem Gottesdienst regeln eine oder zwei von der Gemeinde beauftragte Personen den Einlass und achten auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln.
- Es muss eine Anwesenheitsliste geführt werden, die anschließend in der Sakristei hinterlegt wird.
- Am Einlass ist Desinfektionsmittel für die Eintretenden bereitgestellt, mit dem sich alle die Hände desinfizieren.
- Gemeindegesang ist möglich.
- Hinweisschilder weisen die Eintretenden auf die bestehenden Abstandsregelungen und die Notwendigkeit hin, sich die Hände zu desinfizieren.
- Der Küster und der Priester, der dem Gottesdienst vorsteht, sind für das Säubern der benutzten Utensilien und der Oberflächen in der Sakristei verantwortlich.

#### 4. Hygiene in den Gemeinderäumen

- In allen Gebäudeteilen, den Fluren, im Aufzug, Büro- und Gemeinderäumen der Gemeinde Heilig Geist ist eine medizinische Gesichtsmaske mindestens so lange zu tragen, bis ein abstandssicherer Platz eingenommen wird, sie wird aber auch darüber hinaus empfohlen.
- Für jede Veranstaltung, die in den Gemeinderäumen und auf dem Grundstück der Gemeinde stattfindet, wird eine verantwortliche Person benannt.
- In den Räumen können Treffen und Feiern stattfinden. Veranstaltungen mit bis zu 20 Personen müssen mindestens den **3G-Regelungen** entsprechen: Die Höchstzahl der Teilnehmenden orientiert sich an der Größe der Räume – eine entsprechende Zahl steht an der Tür jeden Raumes. Bei einem Treffen in Innenräumen müssen alle Teilnehmenden aktuell negativ getestet, vollständig geimpft oder genesen sein.
- Veranstaltungen mit mehr als 20 Personen müssen unter **2G-Bedingungen** stattfinden (alle sind geimpft oder genesen). Dann kann auf Abstand und Masken verzichtet werden und es können sich mehr Personen in den Räumen aufhalten. Für jede Veranstaltung entscheiden die Verantwortlichen vorher, ob sie von dieser Regel Gebrauch machen.
- Für Tanzveranstaltung in den Räumen gilt grundsätzlich die 2G-Regelung.
- Bei allen Veranstaltungen sind Anwesenheitslisten mit Dokumentation der Testkontrolle zu führen und im Anschluss an die Veranstaltung im Pfarrbüro zu hinterlegen bzw. per Mail zu senden.
- Private Feiern in den Gemeinderäumen oder auf dem Grundstück der Gemeinde folgen der Verordnung des Senats: Bei Feiern in Innenräumen dürfen bis zu 50 Personen anwesend sein (auf die max. Raumkapazität achten). Die Feiern müssen entsprechend der Anzahl der Anwesenden unter 3G-oder 2G-Bedingungen stattfinden.
- Der Mindestabstand in Veranstaltungs- und Verwaltungsräumen, Besprechungsräumen und Fluren wird sichergestellt, indem Sitzgelegenheiten und Tische in den Räumen entsprechend weit auseinandergestellt bzw. markiert werden. Für jeden Gruppen- und Besprechungsraum wird aufgrund der Raumgröße eine Personenhöchstgrenze festgelegt und die Räume entsprechend markiert.
- Mehrmals tägliche Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten in benutzten Räumen.
- Nach jeder Veranstaltung werden die von mehreren Personen genutzten Oberflächen und Gegenstände (insbesondere Tische, Stühle, Lichtschalter, Türklinken, Handläufe) durch die NutzerInnen gereinigt und desinfiziert und die Räume gelüftet.
- In allen Sanitärräumen sind Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt.
- Hinweisschilder im Eingangsbereich der Kirche, des Pfarrsaals und des Jugendheims weisen die Eintretenden auf die bestehenden Abstandsregelungen und die Notwendigkeit hin, sich die Hände mit Seife zu waschen bzw. zu desinfizieren.

#### 5. Angebot von Speisen und Getränken

- Es gibt kein Selbstbedienungsangebot. Alles wird von wenigen damit beauftragten Personen ausgeschenkt und ausgeteilt, so dass nur diese Kaffee-/Teekannen, Wasserflaschen o.ä. berühren. Ebenso wird mit den Speisen verfahren.
- Die beauftragten Personen desinfizieren sich regelmäßig die Hände und teilen Getränke und Speisen möglichst kontaktlos aus. Die beauftragten Personen tragen dabei durchgängig eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Das Speisenangebot ist so aufgestellt, dass eine Plexiglasscheibe oder eine ähnliche Vorrichtung davor angebracht ist oder ein so großer Abstand zu den Besucher\*innen besteht, dass eine Kontamination ausgeschlossen ist.
- Verwendetes Geschirr wird von den beauftragten Personen eingesammelt und heiß gespült und vollständig getrocknet.

- Alle Personen, die mit dem Austeilen von Speisen und Getränken beauftragt werden, sind frei von Krankheitssymptomen und sind aktuell getestet, geimpft oder genesen.

Die für die jeweiligen Veranstaltungen Verantwortlichen tragen auch die Verantwortung für die Umsetzung dieses Hygienekonzeptes.

Die Pfarrei bittet jeden und jede Einzelne(n), die Pflicht zur gegenseitigen Fürsorge zu erfüllen, andere und sich selbst zu schützen, körperliche Nähe zu vermeiden und achtsam miteinander umzugehen.

Das Hygienekonzept wird bei Vorliegen neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse bzw. Vorgaben des Berliner Senats und des Erzbistums fortgeschrieben und angepasst.

Berlin, den 15.11.2021

Vorsitzender des Kirchenvorstands und Vorsitzende des Pfarrgemeinderats